



# Hamburg-Wahl 2011

## Informationen zum Wahlvorschlagsverfahren

Der Weg in die Hamburgische Bürgerschaft führt über die *Landeslisten* und über die *Wahlkreislisten*.





Vergabe der Stimmen  
ausschließlich an  
Personen



2	CDU	
Kandidatinnen und Kandidaten		
1	Thomas, Elke, Lohbrügge 1935, Kirchenmusikerin i.R.	○ ○ ○ ○ ○ ○
2	Capeletti, Bernd, Kirchwerder 1950, Geschäftsführer	✗ ✗ ✗ ○ ○ ○ ○
3	Dietrich, Lars, Allermöhe 1968, Diplom-Volkswirt	○ ○ ✗ ✗ ✗ ✗
4	Albers, Angela, Bergedorf 1967, Steuerberaterin	○ ○ ○ ○ ○ ○
5	Marquardt, Hauke, Bergedorf 1960, Kaufmann	○ ○ ○ ○ ○ ○
6	Vogel, Christel, Lohbrügge 1938, Seniorin	○ ○ ○ ○ ○ ○
7	Noetzel, Sven, Lohbrügge 1972, Dipl.-Ing.	○ ○ ○ ○ ○ ○

ENTWURF LWA 2010

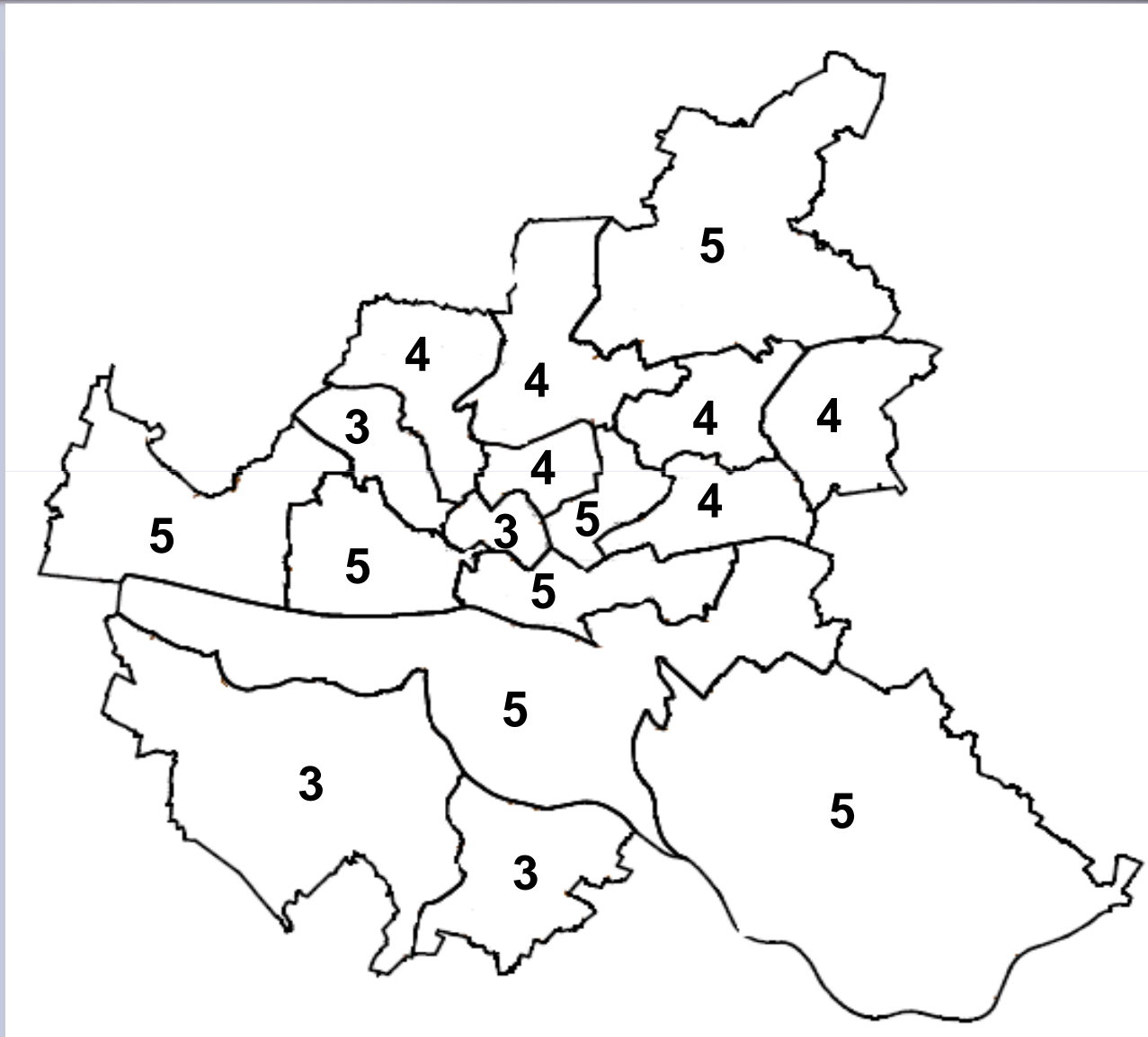
# 17 Wahlkreise



- 1 = Hamburg-Mitte
- 2 = Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder
- 3 = Altona
- 4 = Blankenese
- 5 = Rotherbaum - Harvestehude - Eimsbüttel-Ost
- 6 = Stellingen - Eimsbüttel-West
- 7 = Lokstedt - Niendorf - Schnelsen
- 8 = Eppendorf - Winterhude
- 9 = Barmbek - Uhlenhorst - Dulsberg
- 10 = Fuhlsbüttel - Alsterdorf - Langenhorn
- 11 = Wandsbek
- 12 = Bramfeld - Farmsen-Berne
- 13 = Alstertal - Walddörfer
- 14 = Rahlstedt
- 15 = Bergedorf
- 16 = Harburg
- 17 = Süderelbe

Die zum 1. Januar 2011 neu entstandenen Stadtteile „Hamm“ und „Neuallermöhe“ sind in der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt.

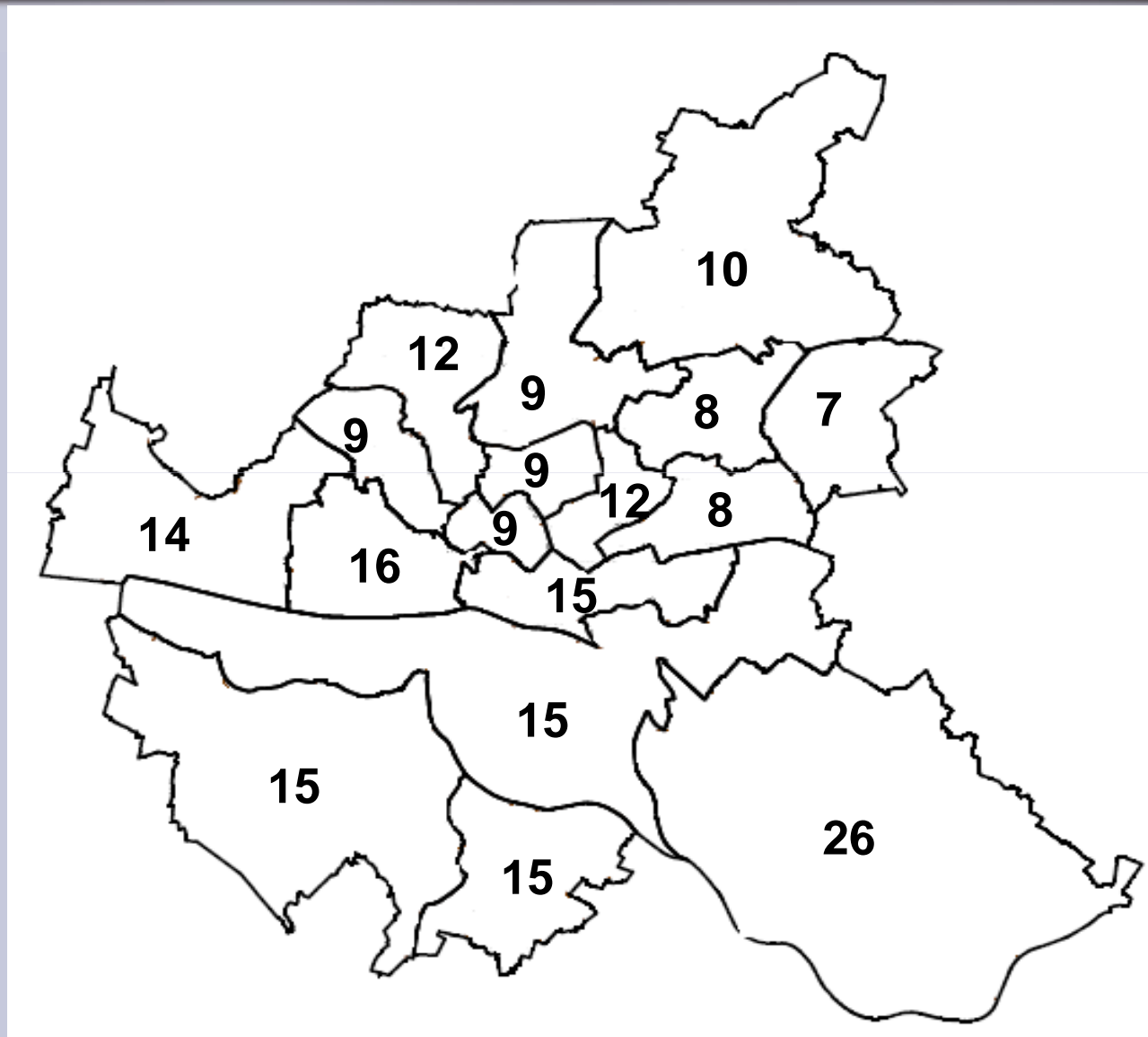
# Die 17 Wahlkreise zur Bürgerschaftswahl



• **3 – 5** Sitze werden über die Wahlkreislisten zur Bürgerschaftswahl vergeben

→ **6 – 10** Kandidaten dürfen aufgestellt werden

# Die 17 Wahlkreise zur Bezirksversammlungswahl



• 7 – 26 Sitze werden über die  
Wahlkreislisten zur  
Bezirksversammlungswahl  
vergeben

→ 14 – 52 Kandidaten dürfen  
aufgestellt werden

# Wahl der Hamburgischen Bürgerschaft



**5 Stimmen**



**Landeslisten**

entscheiden über



**5 Stimmen**



**Wahlkreislisten**

entscheiden über



Mehrheitsverhältnisse in der  
Bürgerschaft

und

**50 Abgeordnete**

**71 Abgeordnete**

**121 Abgeordnete in der Bürgerschaft**



# Der Weg in die sieben Bezirksversammlungen

- Es gelten die Grundsätze und die Wahlkreiseinteilung der Bürgerschaftswahl.
- Gewählt werden kann auf Bezirks- und Wahlkreislisten.
- Zu wählen sind
  - 57 Bezirksabgeordnete in Wandsbek,
  - 51 Bezirksabgeordnete in HH-Mitte, Altona, Eimsbüttel, HH-Nord und Harburg,
  - 45 Bezirksabgeordnete in Bergedorf



## NEU:

- statt der 5%-Hürde wird eine 3%-Hürde eingeführt
- die Bürgerschaftswahl und die Wahlen zu den Bezirksversammlungen finden voraussichtlich letztmalig im Jahr 2011 zusammen statt

1. **Schritt**      **Wie viele der 121 Sitze bekommt welche Partei (oder Wählervereinigung mit Landesliste)?**  
→ Verteilung der Sitze gemäß dem Verhältnis der Landeslistenstimmen.
  
2. **Schritt**      **Welche Personen erhalten die Sitze?**
  - a)                    **Vergabe von 71 Sitzen nach Wahlkreisen.**
  
  - b)                    **Vergabe von 50 Sitzen nach Landeslisten.**

1. **Schritt: Verteilung der Sitze gemäß dem Verhältnis der Landeslistenstimmen:**
  1. Ermittlung der Summe der abgegebenen gültigen Stimmen (Personenstimmen, Summe der Personenstimmen, Listenstimmen, Gesamtstimmen [= Summe der Personenstimmen + Listenstimmen]).
  2. Berücksichtigung nur von Landeslisten, die mindesten 5 % der insgesamt abgegebenen gültigen Gesamtstimmen erhalten haben.
  3. Verteilung der Sitze auf die Landeslisten nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung.

## 2. Schritt: Welche Personen erhalten die Sitze?

### a) Vergabe von 71 Bürgerschaftssitzen nach Wahlkreislisten:

1. Ermittlung der Wahlkreisstimmen.  
(für jede Person und für alle Personen einer Wahlkreisliste)
2. Verteilung der im jeweiligen Wahlkreis zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreislisten nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung.
3. Zuweisung der auf eine Wahlkreisliste entfallenden Sitze an die Personen nach der Reihenfolge der Stimmenanzahl. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet die Reihenfolge der Benennung in der Wahlkreisliste.

## 2. Schritt: Welche Personen erhalten die Sitze?

### b) Vergabe von 50 Bürgerschaftssitzen nach Landeslisten

1. Im 1. Schritt ist bereits die Verteilung der Sitze gemäß dem Verhältnis der Landeslistenstimmen erfolgt.
2. Von der Sitzanzahl wird die Zahl der in den Wahlkreisen ermittelten Sitze abgezogen.
3. Die übrigen Sitze werden an die Landeslisten verteilt.

## Verteilung der übrigen Sitze an die jeweilige Landesliste:

1. Unterscheidung:     Listenstimmen (Stimmen für Gesamtheit der Landesliste)  
                              Personenstimmen: (Stimmen für jede Person)  
                              Gesamtstimmen: (Personen- und Listenstimmen)
2. Errechnung des Anteils der Listenstimmen an den Gesamtstimmen und damit des entsprechenden Anteils der noch freien Landeslistensitze.
3. Verteilung dieses Anteils der übrigen Sitze an die noch nicht gewählten Personen in der Reihenfolge der Landesliste.
4. Verteilung der dann noch übrigen Sitze an die noch nicht gewählten Personen der Landesliste in der Reihenfolge der Personenstimmzahlen.

# Beispiel für die Sitzvergabe nach Landesliste

1.) Anspruch auf Sitze in der Bürgerschaft  
Partei D → **45 Sitze**

- Listenstimmen Partei D insgesamt: 100.000
- Persönlichkeitsstimmen Partei D insgesamt: 150.000
- Gesamtstimmen der Partei: 250.000

2b.)



**20 Sitze**  
werden durch Landesliste besetzt

2a.)



**25 Sitze**  
bereits über Wahlkreislisten vergeben

$$\frac{(20 \times 100.000)}{250.000} = 8 \rightarrow \text{8 Sitze nach Listenstimmen}$$

$$\frac{(20 \times 150.000)}{250.000} = 12 \rightarrow \text{12 Sitze nach der Anzahl der Personenstimmen}$$

**Die Reihenfolge der Wahlkreislisten richtet sich nach der Zahl der jeweils im Wahlvorschlag für den Wahlkreis benannten Personen.**

(Auf Wahlkreislisten dürfen höchstens doppelt so viele Personen aufgeführt sein, wie Sitze im jeweiligen Wahlkreis zu vergeben sind).

**Die Reihenfolge der Landeslisten richtet sich nach der Zahl aller in den Wahlkreislisten der Partei oder Wählervereinigung benannten Personen.**

**Bei gleicher Personenzahl entscheidet die Zahl der Landesstimmen, die die Partei oder Wählervereinigung bei der letzten Wahl zur Bürgerschaft bekommen hat.**

**Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählervereinigungen oder bei Einzelbewerbungen des Kennworts.**



**Nicht maßgeblich für die Reihenfolge der Listen sind:**

- die Zahl der Personen auf der Bezirksliste,
- die Zahl der Personen auf der Landesliste,
- die Reihenfolge der Einreichung der Wahlvorschläge.

- **Es gelten die Grundsätze der Bürgerschaftswahl.**
- **Neu: Statt der 5 %-Hürde gilt die 3 %-Hürde.**

# WAHLVORSCHLAGSVERFAHREN

## **Bürgerschaftswahl:**

Wählbar sind alle Deutschen, die

1. das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben,
2. seit mindestens 3 Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wohnen oder sich dort gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 7 BüWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
4. nicht nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 BüWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

## **Bezirksversammlungswahlen:**

Wählbar sind alle Deutschen und Unionsbürger (Staatsangehörige aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft), die

1. das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben,
2. seit mindestens 3 Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. Einwohner des Bezirks sind (am Wahltag),
4. nicht nach § 7 BüWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
5. nicht nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 BüWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

**Für einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur kandidieren, wer**

## **Landes- u. Bezirkslisten**

- in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist

## **Wahlkreislisten (Bü u. BV)**

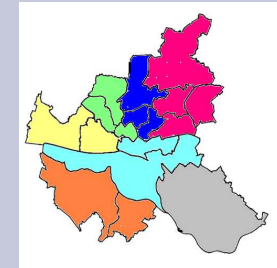
- in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist

**→ die Mitglieder und Vertreter müssen zum Zeitpunkt der Abstimmung zur Bürgerschaft bzw. Bezirksversammlung wahlberechtigt sein**

- **Durch die Fristabkürzung für die vorgezogene Wahl am 20. Februar 2011 dürfen Kandidatenaufstellungen ab sofort stattfinden.**

- Die Kandidierenden der *Wahlkreislisten* werden von den Mitgliedern einer Partei oder Wählervereinigung gewählt, die im *Wahlkreis* wahlberechtigt sind.

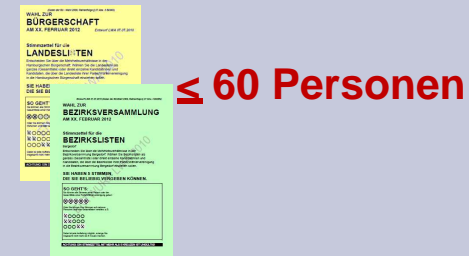
→ Die Kandidierenden selbst müssen nicht in dem Wahlkreis wahlberechtigt sein; jedoch in Hamburg (Bü) bzw. für die BV zusätzlich noch spätestens am Wahltag im Bezirk wohnen.



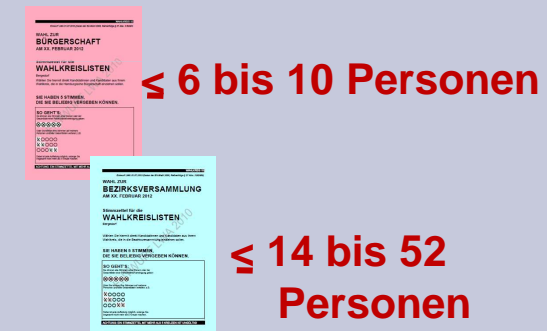
- Die Kandidierenden der *Landes- bzw. Bezirkslisten* werden von den Mitgliedern (oder ihren Vertretern) einer Partei oder Wählervereinigung gewählt, die in *Hamburg bzw. im jeweiligen Bezirk* wahlberechtigt sind.



- Auf *Landes- und Bezirkslisten* dürfen höchstens 60 Personen benannt sein.



- Auf *Wahlkreislisten* dürfen höchstens doppelt so viele Personen aufgeführt sein, wie Sitze im jeweiligen Wahlkreis zu vergeben sind.



- Niemand darf in mehr als einer Bürgerschaftswahlkreisliste einer Partei und in mehr als einer Landesliste einer Partei benannt werden. Das gleiche gilt für die Bezirksversammlungswahlkreise und die Bezirkslisten.



## Sonderfragen zur Kandidierendenaufstellung:

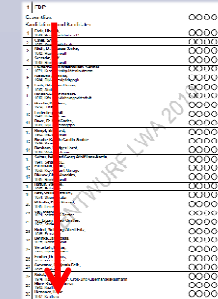
**Mindestanzahl von Mitgliedern** für die Aufstellung von Kandidierenden: 2

**Blockwahl:** „Die Wahl von Personen in Blöcken, die nur als ganze angenommen oder abgelehnt werden können, ist unzulässig“, § 24 Absatz 1 Satz 5 BüWG. Aber: Blockwahlen sind zulässig, wenn Gegenkandidaturen rechtlich und tatsächlich möglich sind.

Die Aufstellung von **mehr Kandidierenden, als auf dem Wahlvorschlag** stehen dürfen, ist zulässig (Reihenfolge muss feststehen).



- Die sich bewerbenden Personen müssen im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein



Handwritten text on the image: 'Kommunikation I WA 2014'

## Angaben im Wahlvorschlag

- Name der Partei  
bzw.
  - Name oder Kennwort der Wählervereinigung  
bzw.
  - Kennwort der Einzelbewerbung
- } + Kurzbezeichnung  
(wenn verwendet)

## Angaben, der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag

- Familienname
- Vorname(n)
- Anschrift der Wohnung (bei mehreren Wohnungen der Hauptwohnung) bzw. bei Vorliegen einer Auskunftssperre eine Erreichbarkeitsanschrift
- Beruf dieser Personen
- Geburtsdatum

- In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine sie vertretende Person angegeben werden.

## Die Vertrauensperson...

- muss *nicht* in Hamburg wahlberechtigt sein
- muss geschäftsfähig und volljährig sein
- darf auch selber kandidieren
- fehlt die Vertrauensperson, so gilt die erste den Wahlvorschlag unterschreibende Person als Vertrauensperson

**Vordruck 1**  
(Stand: 01.12.2010)

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

An die  
Landeswahlleitung  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Johanniswall 4

20095 Hamburg

**Wahlvorschlag für die Landesliste  
für die Wahl zur 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft**

(Name der Partei, bei Wählervereinigung der Name oder das Kennwort)<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
1. Aufgrund der §§ 22 bis 25a des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft werden  
(Anzahl) \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen in der angegebenen Reihenfolge vorgeschlagen. Die Anlage  
mit der Aufstellung der sich Bewerbenden wird auf einem elektronischen Datenträger zusammen mit dem  
Wahlvorschlag abgegeben. Zusätzlich ist ein Ausdruck der Datei auf Papier dem Wahlvorschlag beigelegt.

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist:  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Stellvertretende Vertrauensperson ist:  
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse)

3. Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beigelegt:

\_\_\_\_\_ Zustimmungserklärungen der sich bewerbenden Personen und

\_\_\_\_\_ der Bescheinigungen über ihre Wählbarkeit,

\_\_\_\_\_ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden,<sup>2)</sup>

eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst  
eidesstattlicher Versicherung über die geheime Abstimmung.

<sup>1)</sup> Soweit eine Kurzbezeichnung verwendet wird, ist auch diese anzugeben.

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag vertreten sind.

**noch Vordruck 1**

4. Persönliche und handschriftliche Unterschriften:<sup>3)</sup>

Vor- und Familienname in  
Maschinen- oder Druckschrift

Vor- und Familienname in  
Maschinen- oder Druckschrift

Vor- und Familienname in  
Maschinen- oder Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Funktion

<sup>3)</sup> Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählervereinigung muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter der  
oder dem Vorsitzenden oder einer sie oder ihn vertretenden Person, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

**Wahlvorschlag für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 20. Februar 2011 für die :**

Beiblatt zu den Vordrucken 1 und 5  
(Stand: 15.12.2010)

Landesliste

(Name der Partei, bei Wählervereinigungen der Name oder das Kennwort und Kurzbezeichnung) :

Speichern      Formular drucken

Anzahl Reihen:        Maximale Anzahl Reihen

Datenreihen erstellen

Bestätigung: Dieses Beiblatt ist Bestandteil

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Lfd Nr Liste	Titel	Familienname	Vorname(n), der (die) auf dem Stimmzettel erscheinen soll	ggf. weitere Vornamen	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung) *		
							Straße	Nr.	Postleitzahl
X	1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\* Bei Auskunftssperre ist eine Erreichbarkeitsadresse anzugeben.

## Nicht notwendig für:

### Bürgerschaft

- Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbungen, die
  - im Deutschen Bundestag oder
  - in der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes (Landesparlament) vertreten sind.

### Bezirksversammlung

- Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbungen, die
  - in der Bezirksversammlung,
  - im Deutschen Bundestag oder
  - in der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes (Landesparlament) vertreten sind.

## Mindestanzahl der Unterstützungsunterschriften:

	Landeslisten / Bezirkslisten	Wahlkreislisten
Bürgerschaft	1000	100
Bezirksversammlung	200	50

Zustimmungserklärung

Ich

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

stimme meiner Benennung als sich bewerbende Person im Wahlvorschlag der

\_\_\_\_\_ (Name der Partei, bei Wählervereinigung der Name oder das Kennwort)

für die Wahl zur 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft für die Landesliste zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Landesliste meine Zustimmung zur Benennung als sich bewerbende Person gegeben habe. <sup>1)</sup>

Ich habe außerdem meiner Benennung als sich bewerbende Person auf der Wahlkreisliste der

\_\_\_\_\_ (Name der Partei, bei anderen Wahlvorschlägen der Name oder das Kennwort)

für den Wahlkreis \_\_\_\_\_

zugestimmt. <sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

Bescheinigung der Wählbarkeit  
für die Wahl zur 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft für die Landesliste

Herr/Frau

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

hat die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und ist wahlberechtigt in Hamburg und nicht von der Wählbarkeit nach § 10 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes ausgeschlossen

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der mit der Bescheinigung der Wählbarkeit beauftragten Bediensteten

\_\_\_\_\_  
(Dienstsiegel)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift  
der sich bewerbenden Person)

\_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Wenn die bewerbende Person die Bescheinigung ihrer Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

### Niederschrift zum Wahlvorschlag

über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung<sup>1)</sup> zur Wahl der sich bewerbenden Personen einer Partei oder Wählervereinigung für den Wahlvorschlag zur hamburgischen Bürgerschaft für die Landesliste der

(Name der Partei, bei Wählervereinigungen der Name oder das Kennwort)

\_\_\_\_\_

für die Wahl zur 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft.

Der/Die (einberufende Stelle) \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

durch (Form der Einladung) \_\_\_\_\_

die wahlberechtigten Mitglieder/die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder der Wählervereinigung in der Freien und Hansestadt Hamburg gewählten vertretenden Personen<sup>1)</sup>

für den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr,

nach (Ort, Versammlungsraum) \_\_\_\_\_

zum Zwecke der Aufstellung eines Bürgerschaftswahlvorschlages einberufen.

Erschienen waren (Anzahl) \_\_\_\_\_ stimmberechtigte Mitglieder/vertretende Personen.<sup>1) 2)</sup>

Die Versammlung wurde geleitet von: (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

Schriftführer/in war: (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

Die Versammlungsleitung stellte fest:

1. dass die Vertreter in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von den Mitgliedern der Partei/der Wählervereinigung in der Freien und Hansestadt Hamburg für die bevorstehende Bürgerschaftswahl oder allgemein für bevorstehende Wahlen<sup>1)</sup> gewählt worden sind,
2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt ist, dass auf ihre ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmenden die Mitgliedschaft und das Wahlrecht eines Teilnehmenden, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.<sup>1)</sup>

3. dass

- nach der Parteisatzung/den Bestimmungen der Wählervereinigung<sup>1)</sup>
- nach den allgemein für Wahlen der Partei oder Wählervereinigung geltenden Bestimmungen<sup>1)</sup>
- nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss<sup>1)</sup>

als sich bewerbende Person gewählt ist, wer  
(Wahlverfahren, z. B. einfache, absolute Mehrheit) \_\_\_\_\_

4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmende auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen der von ihm bevorzugten sich bewerbenden Person/en zu vermerken hat.

Die Wahl der sich bewerbenden Personen und die Feststellung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die sich bewerbenden Personen

Nummer \_\_\_\_\_ einzeln,

Nummer \_\_\_\_\_ gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigte Person erhielt einen Stimmzettel. Die an der Abstimmung Teilnehmenden vermerkten den/die Namen der von ihnen gewünschten Person/en auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber/innen ermittelt und das Wahlergebnis verkündet. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag (Anzahl) \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen in der angegebenen Reihenfolge gewählt sind. Die Anlage mit der Aufstellung der sich Bewerbenden wird auf einem elektronischen Datenträger zusammen mit der Niederschrift abgegeben.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden/–nicht–<sup>1)</sup> erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.<sup>1)</sup>

Die Versammlung beauftragte

1. (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

2. (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

die eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, dass die Anforderungen aus § 24 Absätze 1 bis 5 Bürgerschaftswahlgesetz beachtet worden sind.



Die Versammlungsleitung

(Vor- und Familienname in Druckschrift)

---

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

---

Die schriftführende Person

(Vor- und Familienname in Druckschrift)

---

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

---

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2)</sup> Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familienname und die Anschrift (Hauptwohnung) der Teilnehmenden hervorgeht.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

### Eidesstattliche Versicherung

Wir versichern eidesstattlich dem Landeswahlleiter,

1. dass die Vertreterversammlung/Mitgliederversammlung<sup>1)</sup> der  
(Name der Partei, bei anderen Wählervereinigungen der Name oder das Kennwort)

\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ den Wahlvorschlag für die Wahl zur 20. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft für die Landesliste in geheimer Abstimmung aufgestellt hat.

2. dass jede stimmberechtigte teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war,
3. dass die sich bewerbenden Personen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Die von der Versammlung beauftragten zwei Teilnehmenden:

Vor- und Familienname in  
Maschinen- oder Druckschrift

Vor- und Familienname in  
Maschinen- oder Druckschrift

\_\_\_\_\_

Handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_

Handschriftliche Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Wahlkreislisten (Bü u. BV) und Bezirkslisten  
sind den Bezirkswahlleitungen

Landeslisten sind der Landeswahlleitung

spätestens am 19.01.2011  
(32. Tag vor der Wahl) bis  
16.00 Uhr schriftlich  
einzureichen

Die Bezirkswahlausschüsse

Der Landeswahlausschuss

entscheiden am  
22.01.2011 (29. Tag vor  
der Wahl) über die  
Zulassung der

Wahlkreislisten (Bü u.  
BV) und Bezirkslisten

Landeslisten

- **Änderung:**
  - **Bis Ablauf der Einreichfrist möglich (19.01.2011, 16 Uhr)**
  - **Durch schriftliche Erklärung der Vertrauensperson**
  
- **Zurücknahme:**
  - **Bis Zulassungsentscheidung möglich (22.01.2011)**
  - **Durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der Stellvertretung**

Der Landeswahlausschuss entscheidet in seiner

### 2. Sitzung über die Zulassung der Landeslisten zur Bürgerschaftswahl

Die Zulassung der Landeslisten als Wahlvorschläge ist ausschließlich davon abhängig, ob bestimmte formelle Voraussetzungen nach dem Bürgerschaftswahlgesetz und der Wahlordnung vorliegen.

#### Die Vertrauenspersonen ...

- ... werden zur Sitzung eingeladen
- ... erhalten vorab die Beschlussvorschläge des Landeswahlleiters sowie die Daten, die für den jeweiligen Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel erscheinen sollen → Freigabe der Daten durch die Vertrauensperson während der Sitzung

Nach Beendigung der Wahl wird in den einzelnen Wahlbezirken das vorläufige Ergebnis der Teilauszählung der Landeslisten öffentlich ermittelt.

Wahlabend → **Teil-Auszählung der Landeslisten  
zur Berechnung des Landesproporz**

- Es werden am Wahlabend lediglich die Stimmen für die Partei (Gesamtstimmen) dokumentiert.
- Eine personengenaue Dokumentation findet am Wahlabend nicht statt.
- Zudem: Es findet am Wahlabend keine Beschlussfassung über die unklaren Stimmabgaben statt; diese Stimmen werden für die vorläufige Auszählung am Wahlabend pauschal als ungültig gewertet.

# Haben Sie Fragen?

